



Gemeinderat

Am Rainli 2 / Postfach 88
8906 Bonstetten
Tel 044 / 701 95 13
Fax 044 / 701 95 01
e-mail gemeinderatskanzlei@bonstetten.ch

Auszug aus dem Protokoll Nr. 041/10-14 vom 20. Dezember 2011

BAURECHT, BAUPOLIZEI
Bauten, Bauprojekte, Baugesuche
Einzelne Objekte

04.
04.01
04.01.2

Baubewilligungen
Oesch Andres, Bonstetten
Solaranlage auf Flachdach Wohnhaus Bruggenmattweg 20

Bauherrschaft:	Oesch Andres, Bruggenmattweg 20, 8906 Bonstetten		
Bauvorhaben:	Wohnhaus Bruggenmattweg 20. Auf Flachdach montierte Sonnenkollektoren 60° mit einer Fläche von 6.42 m ² (5.64 x 0.62), 2 Reihen		
Publikation:	12. August 2011	Kat.-Nr.	1497
Baugesuch-Nr.:	2011-0033	Vers.-Nr.	753
Massgebende Pläne:	Katasterplan 1:500 vom 29.10.2010 Dachaufsicht 1:50 vom 10.06.2011 Schnitte 1:50 vom 10.06.2011		

Erwägungen:

Die Siedlung Bruggenmatt wurde am 18. August 1977 als Arealüberbauung bewilligt. Um Erleichterungen gegenüber der Regelbauweise in Anspruch nehmen zu können, mussten verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. Unter anderem sind die Bauten und Anlagen besonders gut zu gestalten sowie zweckmässig auszustatten und auszurüsten. Spätere Änderungen am Bestand der Arealüberbauung sind zulässig, sofern die in § 71 PBG umschriebenen Voraussetzungen zur Bewilligung der Arealüberbauung gesamthaft erfüllt bleiben.

Bereits im Herbst 2010 ersuchte die Bauherrschaft um Bewilligung von Sonnenkollektoren auf dem Flachdach des Wohnhauses Bruggenmattweg 20. Die Baukommission stellte mit Beschluss vom 26.9.2011 fest, dass dem Baugesuch rechtliche Hindernisse entgegenstehen mit folgender Begründung: Damit eine solche Anlage bewilligt werden kann, bedarf es eines von der Miteigentümergeinschaft Bruggenmatt erlassenen Konzepts zur Anbringung von Solaranlagen auf Flachdächern der Überbauung, damit eine einheitliche gestalterische Einordnung gewährleistet ist.

Mit dem von der Miteigentümergeinschaft Bruggenmatt, Bonstetten an der Versammlung vom 18. November 2011 verabschiedeten „Solarkonzept der Siedlung Bruggenmatt“ ist die Auflage der Baukommission erfüllt. Somit sind für weitere Gesuchsteller wie für die Baubehörde einige Richtlinien und Grundsätze zur Anbringung von Solaranlagen in der Siedlung vorgegeben. Es ist eine einheitliche gestalterische Einordnung anzustreben. Zukünftige Anlagen haben sich in Ausrichtung und Abmessungen der Anlage „Oesch“ anzupassen und dürfen eine Höhe von 75 cm ab Dachkante nicht überschreiten.

Der Gemeinderat beschliesst:

- I. Andres Oesch, Bonstetten wird die baurechtliche Bewilligung erteilt für die Erstellung von 2 Reihen Sonnenkollektoren auf dem Flachdach des Hauses Bruggenmattweg 20.
- II. Für diese Baubewilligung gelten folgende Nebenbestimmungen:
 1. Die 2 Reihen Sonnenkollektoren müssen parallel zur längeren Dachkante montiert werden, damit eine gute gestalterische Einordnung gewährleistet ist.
 2. Der Abschluss der Bauarbeiten ist dem Bausekretariat zu melden.
 3. Private Rechte werden mit der Baubewilligung nicht berührt. Die Regelung privatrechtlicher Ansprüche ist Sache der Bauherrschaft.
- III. Die Baubewilligungsgebühr wird gemäss Gebührentarif für das Bauwesen auf Fr. 200.-- festgesetzt und nach Bauvollendung zusammen mit den besonderen Aufwendungen des Bewilligungsverfahrens in Rechnung gestellt.
- IV. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
- V. Mitteilung an:
 - a) Bauherrschaft, unter Beilage eines Satzes der genehmigten Pläne, eingeschrieben
 - b) Miteigentümergeinschaft Bruggenmatt, c/o Frau B Scaglioso, Bruggenmattweg 18, 8906 Bonstetten

Für die Richtigkeit des Auszugs

Der Präsident

Der Gemeindeschreiber i.V.

 

Bruno Steinemann

Renée Schweizer

VERSAND:

22. Dez. 2011